

Gubernial-Verlautbarungen.
Z. 799. (1)
Nr. 13218.
E u r r e n d e

des k. k. ißrlichen Guberniums. — Das angeordnete Verbot der Sensen-Ausfuhr nach den päpstlichen Staaten, dann nach den Herzogthümern Modena und Parma, hat aufzuhören. — Nach Eröffnung des k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 3. Juni l. J., Zahl 6346, wird das angeordnete Verbot der Sensen-Ausfuhr nach den päpstlichen Staaten, dann nach den Herzogthümern Modena und Parma, nunmehr aufgehoben, und es haben rücksichtlich der Sensen-Ausfuhr in den genannten Richtungen, die vor dem Eintritte des bemerkten Verbotes bestandenen Bestimmungen, zu gelten. — Welches mit Bezug auf die hierortige Currende vom 28. Februar l. J., Zahl 4800/687, zu Jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Vom k. k. ißrlichen Gubernium.

Laibach am 11. Juni 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 806. (1) ad Nr. 115. Ill. St. G. B.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Hauptgemeinde Lussin grande gelegenen Bruderschafts-Grundstücke. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 28. Jänner v. J., Nr. 859/P. P., wird am 28. Julius d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Lussin, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Lussin grande gelegenen Grundstücke, geschritten werden, als: 1.) des Draga alta benannten, und 3 Joch, 514 Quadrat-Klafter messenden

Olivengrundes, geschätzt auf 60 fl. 30 fr.; — 2.) des Muscatello benannten, 1024 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 fr.; — 3.) des Vellopezza benannten, 2 Joch, 1149 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 55 fr.; — 4.) des Didinsco benannten, und 1 Joch, 1516 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 65 fl. 25 fr.; — 5.) des Dragabassa benannten, und 990 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 65 fl. 55 fr.; — 6.) des Conaline benannten, und 880 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 8 fl.; — 7.) des Camenizza benannten, und 1 Joch, 676 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 28 fl. 10 fr.; — 8.) des Camenizza benannten, und 1 Joch messenden Olivengrundes, geschätzt auf 46 fl. 45 fr.; — 9.) des wie oben benannten, und 1 Joch, 272 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 23 fl. 30 fr.; — 10.) des Corinsco benannten, 1 Joch, 671 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 fr.; — 11.) eines mit Oliven besetzten Gartens, im Flächeninhalte von 38 3/4 Quad.-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 20 fr.; — 12.) eines Martie Giammo benannten, im Flächeninhalte von 2 Joch, 521 Quad.-Klafter bestehenden öden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 35 fr.; — 13.) eines Draschina di sotto benannten, und 792 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 20 fr.; — 14.) eines Martie benannten, und 484 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 40 fr.; — 15.) eines Palvanide benannten, und 1 Joch, 585 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 40 fl. 10 fr.; — 16.) eines wie oben benannten, und 1 Joch, 1053 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 20 fr.; — 17.) eines Draschina benannten, und 693 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl.; — 18.) eines Co-

nelline benannten, und 343 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 50 fr.; — 19.) eines Nadvaputz benannten, und 286 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 7 fl. 10 fr.; — 20.) eines Podzarniche benannten, und 1 Joch, 366 Quad. = Klasten messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 9 fl. 50 fr.; — 21.) des Grabar Canaline benannten, und 1 Joch, 352 Quad. = Klasten messenden Olivengrundstückes, geschätzt auf 8 fl. 5 fr.; — 22.) des Giavorno benannten, und 1 Joch, 55 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 15 fl. 15 fr.; — 23.) des Giavorno benannten, und 1 Joch, 1379 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 40 fr.; — 24.) des Balbin benannten, und 1512 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 45 fr.; — 25.) des Rosonca in Giavorno benannten, und 1331 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 45 fr.; — 26.) des Bassarolos benannten, und 733 Quadrat. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl. 5 fr.; — 27.) des Cameniza in Giavorno benannten, und 644 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 10 fr.; — 28.) des Crisca benannten, und 1 Joch, 496 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 25 fr.; — 29.) des Giamo benannten, und 799 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 6 fl.; — 30.) des wie oben benannten, und 988 Quad. = Klasten messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 4 fl. 55 fr.; — 31.) des Riita in Conoline benannten, und 1 Joch, 787 Quad. = Klasten messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 11 fl. 55 fr.; — 32.) des Pechichievo benannten, und 214 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 25 fr.; — 33.) des wie oben benannten, und 333 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 5 fr.; — 34.) des wie oben benannten, und 378 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 20 fr.; — 35.) des Garbitza benannten, und 156 Quadrat. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl.; — 36.) des Narsach benannten, und 1115 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 20 fr.; — 37.) des Riita benannten, und 696 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; — 38.) des Torsorca benannten, und 509 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl. 25 fr.; — 39.) des Slavognine benannten, und 1422 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl. 40 fr.; — 40.)

des Valdarche benannten, und 1023 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 25 fl. 20 fr.; — 41.) des Gicovagl benannten, und 143 Quad. = Klasten messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; — 42.) des wie oben benannten, und 359 Quad. = Klasten messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 1 fl. 45 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstermähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei glei-

hen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 13. Mai 1831.

Franz Edler v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 784. (2) Nr. 3456/13254.

Von dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch den am 7. April l. J. erfolgten Tod des Dr. Mathias Pistottingg, die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich sowohl über ihre Fähigkeiten als auch über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen haben, binnen vier Wochen von dem Tage der in den Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einreichen können. Klagenfurt am 30. Mai 1831.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 803. (1) Nr. 7229.

Zur Fortsetzung und bezugsweisen Vollendung des von der hohen Hofkanzley vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 5. Februar 1830, Zahl 2507, genehmigten Erweiterungsbau des im hiesigen Inquisitionshause noch in dem Zeitraume des gegenwärtigen Jahres, wird in Gemäßheit hohen Gubernial-Auftrages vom 11., Erhalt 17. d. M., Zahl 13117, die Minuendo-Versteigerung am 7. des k. M. Juli, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, welche in Maurer- und der Zimmermannsarbeit und Materiale, dann in Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Klampferer-, Glaser-, Anstreicher- und Guss-Ofen-Arbeiten bestehen, entweder einzeln oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden hiemit bei dieser Versteigerung sich einzufinden, eingeladen. — Der dießfällige Bauplan und die Baudevise können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden noch vor der Licitation eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. Juni 1831.

Z. 796. (2)

Nr. 7258.

Verlautbarung

des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Laut einer von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung dem hohen Gubernium gemachten Mittheilung, welche vom Hochdemselben mit Verordnung vom 18. d. M. dem Kreisamte eröffnet wurde, wird bei dem am 30. d. M. als am Tage nach Peter und Paul hierorts statt findenden Viehmarkte, rücksichtlich der Verzehrungssteuer, eben jene Manipulation beobachtet werden, welche mit der dießämtlichen Verlautbarung vom 18. April d. J., Z. 4400 aus Anlaß des am 2. vorigen Monats in der Pollana-Vorstadt abgehaltenen gewöhnlichen Viehmarkte näher bezeichnet wurde, und welche in Folgenden besteht: Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Pomerium gelangen, die davon entfallende tariffmäßige Verzehrungssteuer- und städtische Zuschlags-Prozentengebühr entweder bar zu depositiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate abzugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich berichtigt werden. — Ueber die depositirten baren Beträge werden Depositen-, über die abgegebenen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lösungsbolletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so stehet es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämtlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämtlicher Begleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vorzustellen hat, ihr nach gepflogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhaltenen Depositen- oder Lösungsbollette entweder der depositirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingelegte bezirksobrigkeitliche Certificat wieder zurückgestellt werden wird. — Sollten von dem auf den Markt gestellten Viehe ei-

nige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit ihrer Eintrittsbollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatze manipulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes gegen Erlag der Gebühren eine Zahlungsbollette, dem Käufer des nach auswärts verkauften Viehes aber eine Durchfuhrbollette ausfolgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintritts-Loßungs- oder Depositionsbollette den geschehenen Verkauf zur Ausfuhr oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem un- verkauften Viehe dann zum Eintritts-Linienamte zu verfügen, und da gegen Abgabe gesagter Bollette die depositirte Barschaft oder das bezirksobrigkeitliche Certificat wieder in Empfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei die bei dem Eintritts-Linienamte entweder für das bare Depositum oder für das bezirksobrigkeitliche Certificat empfangende Bollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu wahren hat; weil ohne deren Beibringung das bare Depositum verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Rücksicht eingetrieben werden würde. — Uebrigens würde eine willkührliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Linien der Stadt durch allfälliges Einverständniß der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. Juni 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 802. (1) Nr. 1265.
Bekanntmachung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei diesem Gerichte nachbenannte, allem Anscheine nach im Jahre 1830 in Innerkrain gestohlene Kleidungsstücke, als: ein kurzes Röckel, ein rothes Leib und ein Beinkleid befinden, von denen der Eigenthümer bisher nicht ausgeforschet werden konnte. — Es haben demnach Diejenigen, die auf die genannten Kleidungsstücke einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen längstens in einem Jahre von der Zeit dieser Rundmachung so gewiß gehörig darzuthun, als im Ubrigen nach Vorschrift des §. 519 St. G. B. erster Theil damit vorgegangen werden würde. Laibach am 11. Juni 1831.

Z. 767. (3) Nr. 65.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in

Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Firma des gewesenen hierortigen Handelsmannes und schinnigen Creditars, Andreas Smolze, in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protocoll gelöscht, und die dießfällige Handlungsgerechtfame von dem hierländigen k. k. Suber-nium für erloschen erklärt worden sey.

Laibach den 7. Juni 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 797. (2) Nr. 10161/1279. Z.
K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut eines Erlasses der wohlhöbl. k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Direction in Wien vom 18. v. M., mit Decret vom 5. Mai d. J., Nr. 16163/1079, die provisorische Vereinigung des Taback- und Stämpelgefällen-Inspectorats zu Klagenfurt mit dem Klagenfurter k. k. Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate unter der Oberleitung des k. k. Zollinspectorats zu genehmigen geruhet. Diefem hohen Beschlusse gemäß, wird die Taback- und Stämpelgefällen-Abtheilung vom 1. Juli d. J. an- gefangen, in einem gemeinschaftlichen Locale im ersten Stocke des Klagenfurter Hauptzoll- amts- Gebäudes vereint mit dem Klagenfurter Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu amtiren anfangen, wohin alle Eingaben in Taback- und Stämpelsachen ab- zugeben, und Amtsbriefe unter der Aufschrift des provisorisch vereinten k. k. Zoll-Verzehrungssteuer- und Tabackgefällen-Inspectorates zu richten sind. — Von der k. k. vereinigten Cameral- Gefällen- Verwaltung für Illyrien. Laibach am 6. Juni 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 783. (2) Nr. 103.

Convocation
 nach Gregor Cajetan Wisfiak.
 Von dem Bezirksgerichte zu Sittich werden hiemit Alle, welche auf den Verlaß des, unterm 10. April 1829, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Gregor Cajetan Wisfiak, gewesenen ehemaligen Realitäten-Besitzer im Markte Littay, einen Anspruch zu machen gedenken, so wie Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiermit aufgefodert, und zwar Erstere: ihre Ansprüche bei der auf den 21. Juli 1831, bei diesem Bezirksgerichte um 9 Uhr Früh bestimmten Tagssagung anzumelden, Letztere ihre Schulden zu Protocoll zu geben, als widrigens der Verlaß ohne Rücksichtnahme auf Erstere dem Gesetze gemäß verhandelt, Letztere hingegen im Klagswege belangt werden würden.
 Sittich am 1. Juni 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacher Flusses in den Gruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	A.	B.	A.	B.	A.	B.							
Juni	15.	27	5.5	27	5.3	27	5.0	—	12	—	20	—	16	f. heiter	heiter	heiter	+	2	0	0
"	16.	27	4.9	27	4.6	27	4.2	—	13	—	22	—	18	f. heiter	heiter	heiter	+	1	6	0
"	17.	27	3.7	27	3.3	27	4.7	—	14	—	19	—	14	heiter	Regen	Donw.	+	1	4	0
"	18.	27	5.3	27	5.9	27	6.2	—	13	—	19	—	15	Nebel	heiter	heiter	+	1	1	0
"	19.	27	6.2	27	6.0	27	5.5	—	11	—	20	—	16	f. heiter	heiter	f. heiter	+	1	0	0
"	20.	27	5.7	27	5.0	27	5.0	—	13	—	20	—	17	f. heiter	heiter	heiter	+	0	9	0
"	21.	27	5.1	27	5.0	27	4.7	—	14	—	22	—	17	Nebel	heiter	heiter	+	0	5	10

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 21. Juni 1831.

Hr. Dr. v. Andrioli, k. k. Districtsarzt, von Wien. — Hr. Nikolaus Pertsch, Architect, von Triest. — Hr. Joseph Ritter v. Hohenblum, k. k. priv. Großhändler, von Triest nach Triest. — Hr. Johann Stabile Edler v. Seisenberg, Gutsbesitzer; und Hr. Quarembert, herrschaftl. Secretär; beide von Triest nach Görz. — Hr. Bernard Bestris, Balletmeister, mit Gattin, von Triest nach Italien. — Hr. Peter Kucher, armenischer Priester, von Ancona nach Constantinopel. — Hr. Dimitris Maimuf, Handelsmann aus Macedonien, von Ugram nach Triest. — Hr. David Mancon, Handelsmann aus Persien, von Triest nach Wien.

Abgereist den 21. Juni 1831.

Hr. Johann Andorfer, Magazineur; und Hr. Franz Hoffer, Handlungs-Buchhalter; beide nach Triest.

Cours vom 17. Junius 1831.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 50 v. H. (in G. W.)	81 1/16		
detto detto zu 4 v. H. (in G. W.)	70 1/4		
Verloste Obligation., Hofkam.	105	v. H. /	—
mer-Obligation. d. Zwangs.	104 1/2	v. H. /	—
Darlehen in Krain u. Aera.	104	v. H. /	—
rial-Obligat. der Stände v.	103 1/2	v. H. /	—
Tyrol			
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G. W.)	154 2/5		
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G. W.)	114 3/4		
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G. W.)	41 3/4		
detto detto zu 2 v. H. (in G. W.)	33 2/5		
Obligation. der allgem. und			
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G. W.)	41 1/2		
detto detto zu 2 v. H. (in G. W.)	33 1/5		
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in G. W.)	29 1/16		
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 g/10 p Ct.			

L. Bank-Actien pr. Stück 1031 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours.

Constantinopel, für 1 Gulden para 333 31 T. Sicht.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. Juni 1831.

Dem Herrn August Speranza, Director in der k. k. Zuckerraffinerie Venier et Peroch, seine Tochter Carolina, alt 14 Jahr, am Plage, Nr. 281, an der Lungensucht.

Den 16. Elisabeth Marintschitsch, gewesene Dienstmagd, alt 64 Jahr, in der Krengasse, Nr. 90, an der Bauchwassersucht.

Den 17. Juni. Frau Maria di Onori, Kaffeesieders-Witwe von Triest, alt 76 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 60, an der Lungentähmung. — Valentin Logar, Sträfling, alt 26 Jahr, im Straußhaus am Castell, am Fehrfieber, als Folge der weißen Kniegeschwulst. — Dem Joseph Kunstik, Kanzleidiener, sein Weib Ursula, alt 43 Jahr, in der Grabischo-Vorstadt, Nr. 8, an der Lungenschwindsucht. — Dem Simon Werhouz, Fliegenschütz, sein Sohn Valentin, alt 4 Monat, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 50, an Krämpfen.

Den 18. Maria Berck, Dienstmagd, alt 34 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 19. Maria Squarze, Dienstmagd, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Schlagfluß.

3. 801. (1)

Perutsch zu verkaufen.

Es ist eine viersitzige Perutsch, auf vier Federn, ganz im guten Stande, schön und bequem, zu einem Reisewagen geeignet, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem St. Jacobsplaz, Haus-Nr. 141, zu ebener Erde.

3. 807. (1)

Wohnungen zu vermieten.

Die erste in dem Hause Nr. 240, auf dem Plaz, im zweiten Stocke, bestehend aus vier großen, einem kleinen Zimmer, (ganz neu hergerichtet) zwei Küchen, einem Keller, einer Holzlege und zwei Dachkammern.

Die zweite in der Krengasse, bei St. Florian, Nr. 93, im ersten Stocke, bestehend aus fünf Zimmern, einer Küche, zwei Kellern, zwei Holzlegen und einer Dachkammer, zu künftiger Michaelizeit halbjährig zu vergeben; jede dieser benannten Wohnungen kann auch an zwei Partheien vermietet werden.

Das Nähere ist in dem Hause, sub Nr. 240, auf dem Plaz, im ersten Stocke, oder zu ebener Erde in dem Nürnberger Waaren-Gewölbe des Herrn Math. Kraschowitz, zu erfahren.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 805. (1) ad Nr. 1282. P.
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privil. österr. Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1831 mit zwei und dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom ersten Julius l. J. an, in der hierortigen Actienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Junius bis 10. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegungen vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1831 öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 9. Junius 1831.

Adrian Nikolaus Freyherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Konrad Hippemeyer,
Bank-Director.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 810. (1) Nr. 633.
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Inspection der k. k. privil. inneröster. wechsel. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, die bereits durch das Circulare des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, ddo. 20. December 1830, Z. 13940, allen Bezirks-Obriegkeiten anempfohlenen zweckmäßigen Handfeuerspritzen zu bekommen sind, die von einem einzigen Menschen gehandhabt werden, sehr wassersparend sind, Schläuche ohne Rath, und messingene Stiefel haben, und so leicht und bequem sind, daß sie in jedes Wassererschaff gestellt, in Anwendung gebracht werden können.

Der Preis dieser Handfeuerspritzen sammt dem dazu gehörigen eisernen Schraubenschlüssel ist auf 8 fl. 58 kr. C. M. festgesetzt worden.

Der über die Zweckmäßigkeit dieser Handfeuerspritzen eingeholte Befund der technischen Behörden fiel dahin aus, daß dieselben einen 1/4 Zoll im Durchmesser haltenden Wasserstrahl

(Z. Amts-Blatt Nr. 75. d. 23. Juni 1831.)

auf eine Höhe von 6 bis 6 1/2 Klafter, und in horizontaler Richtung auf eine Weite von 8 Klaftern befördern, daß sie daher vorzüglich bei kleineren Gebäuden, besonders aber bei einem innerhalb der Häuser ausbrechenden Brande von vorzüglichen Nutzen seyn müssen, und sich sowohl ihrer großen Bequemlichkeit, indem sie leicht von einem Menschen übertragen und gebraucht werden können, als auch wegen der soliden Verfertigung derselben zu verhältnißmäßig sehr geringen Preisen, einer vorzüglichen Empfehlung würdig zeigen.

Von der Inspection der k. k. privil. inneröster. wechsel. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Laibach den 17. Juni 1831.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,
Inspect.-Akteur.

Z. 813. (1) Nr. 11076/2492.
E d i c t.

Am 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes, im Wege der öffentlichen Versteigerung 157 Mezen, 31 2/15 Maß Heiden, gegen gleich bare Bezahlung in Parthien von 5 bis 10 Mezen, an den Meistbietenden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen belieben wollen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß am 16. Juni 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 795. (1) Nr. 312.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Stedl von St. Ruprecht, Sessionärs des Martin Kovatschitsch, in die Realsumirung der executiven Feilbietung der, dem Ignaz Schettina von Rassenfuss gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss, sub Rect. Nr. 14, und Urb. Nr. 490 dienstbaren, im Markte Rassenfuss gelegenen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 22. Juni 1831, schuldigen 78 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu dem Ende werden drei Feilbietungssatzungen, und zwar: auf den 15. Juli, 17. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Aushange festgesetzt, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuß am 11. Juni 1831.

S. 800. (1)

Nr. 1011.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Vormundschaft der Andreas Klun'schen Erben, de praes. 1. d. M., Nr. 1011, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Poschenu von Gartschareuz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 117 zinsbaren, auf 900 fl. geschätzten Viertelhuben sammt dazu gehörigen zwei Häusern, und der eben dahin, sub Rect. Nr. 130 dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten Wiese Kalischenza, wegen schuldigen 274 fl. 52 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations- tagssagungen, und zwar: die erste auf den 14. Juni, die zweite auf den 14. Juli und die dritte auf den 16. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Dorfe Gartschareuz mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die inhabilitierten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. April 1831.

Unmerkung. Bei der ersten Vicitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

S. 794. (1)

Nr. 307.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rassenfuß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt über Ansuchen des Joseph Saig von Draga, als Cessionär des Michael Saig, wider die Eheleute Johann und Ursula Persche aus St. Margarethen, wegen schuldigen 402 fl. 47 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 4. Mai l. J., in die executive Feilbietung der schuldenrischen Realitäten, bestehend aus einer in St. Margarethen gelegenen, der Herrschaft Klingenfeld dienstbaren Ganzhuben, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einem hutheligen, im Weingebirge Rußberg liegenden Wein- garten, im Gesamtschätzungswerthe von 330 fl. gewilliget, und der Vornahme wegen dieses Bezirksgericht, als Real-Instanz, mit Compassual- Schreiben, ddo. 4. Mai, S. 1240, ersucht.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden demnach drei Tagssagungen, und zwar: auf den 19. Juli, 19. August und 26. September 1831, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu St. Margarethen mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht um oder

über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden würde hintangegeben werden. Hievon werden die Kauflustigen und Tabular-Gläubiger mit dem Anbange verständigt, daß die Schätzung der Realitäten und die Vicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 13. Juni 1831.

S. 808. (1)

Nr. 350.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, als väterlich Simon Rupnik'schen Haupt-Erben, wegen ihm schuldigen 160 fl. M. M. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, der Marianna Eippausch von Oredauja eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 333 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Haus in Oredauja, Conscriptions-Nr. 2, sammt Hof und Lottung, Garten sa Hisho, Acker Loko, Acker pod Klanzam, Wiese Korona u. Lasni, und Delnish Snaklauzheh, alles sub Rust. Grundbuchs-Tomo V., Nr. 1387, der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungs-Termine, nämlich, für den 19. Juli, 18. August und 19. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten dann zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen, hieramts täglich einsehen. — Bezirksgericht Wipbach am 28. Februar 1831.

S. 773. (3)

Nr. 886.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reinsitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagssagungen auf den 27. Juni l. J., Vormittags nach Maria Hönigmann, Bäuerinn von Weiskersdorf, und nach Mathias Zimmermann von Rastitz; auf den 28. Juni l. J., Vormittags nach Georg Lauritsch, Grundbesitzer von Hrib; auf den 1. Juli l. J., Vormittags nach Gertraud Dejok, Bauernstochter von Ottaviz, und nach Maria Penartschitsch, Bäuerinn von Barouz; auf den 2. Juli l. J., Vormittags nach Maria Puzel, Bäuerinn von Slattenek, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlassenen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die Actiobeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingemortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reinsitz den 10. Juni 1831.

3. 811. (1)

**U e b e r l a s s u n g
eines Zimmers mit Kammer
im Bade Neuhaus.**

Es ist ein der besten Zimmer mit Kammer, obern Stockes, im Mineralbade Neuhaus bei Cilly, für dießjährige vierte Tour zu überlassen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Ze tungs = Comptoir.

3. 782. (2)

E d i c t.

Nr. 1021.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob und Franz Mallo von Neumarkt, brüderlich Barthelmä Mallo'schen Universalerben, de praes 30. Mai d. J., Nr. 1021, zur Liquidirung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem am 7. Mai d. J., zu Neumarkt verstorbenen Ledetermeister und Obersichter, Barthelmä Mallo, die Tagssagung auf den 16. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco Neumarkt, und zwar in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Expositur daselbst angeordnet worden, wobei die Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., die Schuldner aber um so sicherer zu erscheinen haben, als im Widrigen gegen sie im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 4. Juni 1831.

3. 792. (2)

W i d e r r u f.

Nr. 1533.

Das Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt macht allgemein bekannt: Es habe von der, mit dießgerichtlichem Edicte, ddo. 24. Mai l. J., 3. 1396 ausgeschriebenen Feilbietung der, dem Franz Hymann aus Großzerouz, eigenthümlichen 213 Hube, über Einschreiten des Gegners, Johann Hymann, de praes.

15. Juni d. J., 3. 1533, bis auf weiteres Anlangen sein Abkommen.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 15. Juni 1831.

3. 777. (3)

E d i c t.

Nr. 1092.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird der Maria Regina Oblak, gebornen Geltner, und eigentlich deren unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Gertmann von Münkendorf, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des für sie Maria Regina Oblak, gebornen Geltner, ob 900 fl. sammt Anhang auf der, dem löbl. G. B. U. der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215, diensthoben, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblak'schen Meierhose gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Trauniksa Borshnarjam, seit 15. September 1769, intabulirten Ebervertrages, ddo. eodem, angebracht, um Anordnung einer Tagssagung gebeten, und diese auch auf den 16. September d. J., Früh 9 Uhr, erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort dieser Gellagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Andreas Kapreth zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestehenden a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Regina Oblak, und eigentlich deren unbekannte Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagssagung so gewiß zu erscheinen, oder bißhin dem aufgestellten Hrn. Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen allfällig entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 11. Juni 1831.

Im Jg. XI. Edlen v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir ist eine neue Pränumeration in E. M. Preisen eröffnet:

L. v. Westenrieder's sämtliche Werke.

Nr. 1. Prachtausgabe in 25 Bänden in gr. 8. à 2 fl.

Nr. 2. Taschenausgabe in 50 — 60 Bändchen à 30 kr.

Mit Vorhineinbezahlung eines Bandes von Nr. 1, und zweier Bändchen von Nr. 2, wobei man sich zugleich auf die Abnahme der ganzen Bändzahl verbindet, indem die Bände oder Bändchen nicht von einander getrennt werden.

L. v. Westenrieder ist ein Schriftsteller auf den Deutschland, und namentlich Bayern mit Recht stolz seyn kann. Seine reichhaltigen Schriften haben ihm besonders im historischen Fache durch die Anerkennung der ersten Gelehrten unseres Jahrhunderts längst einen wohlbegründeten Ruf erworben, und dürfte die Herausgabe seiner sämtlichen Werke ein sehr zeitgemäßes, und dem literarischen Publicum sehr wünschenswerthes Unternehmen seyn.